



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Herr Stephan Beyer  
Herr Michele D'Amico  
Herr Maximilian Maar  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Herr Christian Quecke  
Herr Walter Wurzinger  
Frau Cornelia Wutz

#### **Vertreter**

Herr Hubert Mach

Vertretung für Herrn Robert Pickert

#### **Personal**

Herr Andreas Fischer  
Herr Erich Gehrman  
Herr Ludwig Hanakam  
Herr Michael Liedl  
Frau Heidi Völk

#### **weitere Anwesende:**

**Presse:** WM-Tagblatt / Hr. Jepsen

**Besucher:** ./.

**Gäste/Fachleute:** ./.

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Robert Pickert

## TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2026

Vorberatender Teil

- 2 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan 2026
- 3 Finanzplan 2026 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2027 bis 2029
- 4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
- 5 Änderung der Friedhofssatzung
- 6 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung
- 7 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## Öffentlich

## Beschließender Teil

### 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2026

Die Sitzungsniederschrift (ö. T.) vom 10.02.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

## Vorberatender Teil

### 2 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

#### Haushaltssatzung 2026 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.305.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.020.600 €

ab.

#### § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.552.700 € festgesetzt.

### § 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die **Gewerbesteuer** wird auf 380 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die **Grundsteuer A und B** sind in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

#### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 11:0

### **3 Finanzplan 2026 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2027 bis 2029**

#### Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029. Das Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

#### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2025 bis 2029) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 11:0

#### **4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2024 der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt ist, wird zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

##### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

##### Abstimmungsergebnis:

11:0

#### **5 Änderung der Friedhofssatzung**

##### Sachverhalt:

Im Zuge der Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung (FGS) hat sich auch Änderungsbedarf bezüglich der Friedhofssatzung (FS) ergeben. Die Friedhofssatzung regelt Zweck und Nutzung des gemeindlichen Friedhofes und der Aussegnungshalle, insbesondere die Rechte und Pflichten der Grabrechtsinhaber, Besucher sowie Gewerbetreibende, welche im Bereich des Friedhofes tätig sind.

Auch werden die Grabarten definiert, deren Nutzungsbedingungen sowie die Vorgaben rund um Bestattungen und Grabmale geregelt.

Der Entwurf der Änderungssatzung enthält angepasste Formulierungen hinsichtlich der gewerblichen Nutzung, der Arten der Grabstätten (Stichwort Baumgräber) und weitere geringfügige Anpassungen.

Die Änderungen im Einzelnen sind dem Entwurf der Änderungssatzung zu entnehmen.

##### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Der geänderten Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Peißenberg - Friedhofssatzung (FS) mit Wirkung zum 01.07.2026 wird zugestimmt.

##### Abstimmungsergebnis:

11:0

#### **6 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung**

##### Sachverhalt:

Die Gebühren für die Bestattungseinrichtung des Marktes Peißenberg sind gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG alle vier Jahre neu zu kalkulieren. Nun ist in 2026 eine neue Gebührensatzung für den

Zeitraum 2026 bis 2029 zu erlassen. Für die Erstellung der Gebührenkalkulation wurde unsererseits der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt.

Gleichzeitig wurde eine Nachkalkulation für den letzten Kalkulationszeitraum durchgeführt. Diese ergab eine Unterdeckung in Höhe von 244.000,00 € (entspricht einer Kostendeckung i.H. von 82 %). Hauptursache sind vor allem die in 2024 stark gestiegenen Personalkosten sowie gestiegene Kosten für Material- und Maschineneinsätze. Bei den Personal- und Maschineneinsatzkosten sind die Personal- und Betriebsstundenkostensätze des gemeindlichen Bauhofes zu Grunde zu legen.

Grundsätzlich soll die Bestattungseinrichtung kostendeckend betrieben werden und unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erheben. Es wurde bei der Kalkulation darauf geachtet, die Gebührenerhöhung in vertretbarem Maße zu gestalten.

Dem Trend zu Urnen- bzw. Baumbestattungen wurde im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation umfassend Rechnung getragen. Die Tragung der anfallenden Kosten wird möglichst gerecht auf alle Nutzer bedarfsgerecht zu verteilen.

Relevante Kostenpunkte bei der gemeindlichen Bestattungseinrichtung sind u.a. Personalkosten des Friedhofpersonals, anteilige Personalkosten der Rathausverwaltung, Reinigungskosten für Kühlung usw., sowie Maschineneinsätze und Beschaffung/Unterhalt von Maschinen.

Die Kosten für die Gebührenzahler setzen wie folgt zusammen:

- Jährliche Grabnutzungsgebühr
- Friedhofsunterhaltsgebühr
- Bestattungsgebühren
- Sonstige Gebühren und Kosten (§ 7 der FGS)

Die Änderungen der einzelnen Kostenstellen sind der Anlage zu entnehmen.

#### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die Gebührenkalkulation mit Anlagen für die Bestattungseinrichtung des Marktes Peißenberg für den Zeitraum 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen. Dem Neuerlass der vorgestellten Friedhofsgebührensatzung mit Wirksamkeit zum 01.07.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

## **7 Kennnisgaben**

Keine Kennnisgaben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.



Frank Zellner  
Erster Bürgermeister



Ludwig Hanakam  
Schriftführung